

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/GIE/024
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.06.2018
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.06.2018	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2014 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 31.05.2018 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 6.651.357,05 €. Das Eigenkapital zum 31.12.2014 beträgt 4.561.712,80 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 98,96 % des Gesamtvermögens.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 208.767,28 € ab. Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 161.399,08 € ab.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014
Rechenschaftsbericht
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/GIE/024 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

28.06.2018

V/GIE/058

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Kahlert übergibt das Wort an Herrn Schwartz als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Schwartz berichtet von der durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses bestehen keine Bedenken diesen in der vorliegenden Fassung zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Herr Ziese mer erklärt, dass auf 2014 kein Einfluss mehr genommen werden kann.

Herr Friedrichs stellt die Frage, wie es sich mit der Vorgehensweise bei den Außenständen, z.B. Mieten verhält.

Herr Schwartz sowie auch Herr Ziese mer teilen mit, dass Rückstände von 2014 in 2015/16 aufgearbeitet sind.

Herr Friedrichs bittet um Information zur nächsten GV-Sitzung wie mit den Rückständen verfahren wurde.

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gielow zum 31.12.2014 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1